

Gremium

An die Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld für die Sitzung am 10.12.2020 – öffentlich

Thema:

Unterstützende Personalausstattung für Digitalisierung der Schulen

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 03.12.2020, Drucksachen-Nr.: 0220/2020-2025

Frage:

Mit wieviel Personal werden die digitalen Geräte an Schulen verwaltet und bei Hard- und Software-Problemen gewartet?

Begründung:

Die zunehmende Digitalisierung an den Schulen erfordert eine Verwaltung aller Geräte. Zusätzlich ist das Lösen von Hardwareproblemen und Softwareproblemen besonders zeitaufwendig. Die Mitarbeiter*innen in den Sekretariaten und das pädagogische Personal an den Schulen arbeiten schon „am Anschlag“ und können diese Aufgaben nicht auch noch zusätzlich übernehmen.

Antwort der Verwaltung:

Der IT-Support an Schulen ist in einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen geregelt. Darin wurde zur Sicherstellung einer angemessenen und funktionierenden IT-Ausstattung der Schulen eine Trennung von Aufgaben des Landes und der Kommunen festgeschrieben. In einem zweistufigen Konzept ist demnach das **Land** für den so genannten **First-Level-Support** in den Schulen zuständig, die **Kommunen** gewährleisten den so genannten **Second-Level-Support**. Die Vereinbarung steht unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Lern-IT/Dokumente/Supportvereinbarung/Supportvereinbarung.pdf>

Nach der genannten Vereinbarung umfasst der First-Level-Support unter anderem Aufgaben im Rahmen:

- des Systemmanagements
- der Gewährleistung
- der Systemverfügbarkeit und
- einer verantwortlichen Nutzung von Computern und Internet in der Schule.

Die Vereinbarung regelt ferner, dass jede Schule einen Medienbeauftragten benennt, der die genannten Aufgaben des First-Level-Supports verantwortlich übernimmt.

Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Mit Datum vom 03.11.2020 haben Bund und Länder die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 unterzeichnet. Die Bundesländer sind nun gehalten, hierzu zeitnah eigene Förderrichtlinien zu erlassen.

Nach der Zusatzvereinbarung sind folgende Ausgaben im Bereich der IT-Administration für Schulen förderfähig:

a) Befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des Digitalpakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule auf der Ebene der Länder oder der Schulträger für professionelle Administrations- und Support-Strukturen.

b) Pauschalierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von bei den Ländern oder bei Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu € 10.000,- einmalig pro Fachkraft. Qualifizierungen und Weiterbildungen müssen einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die für die zu betreuenden Schulen eingesetzt werden oder deren Einführung konkret geplant ist.

Eine entsprechende Förderrichtlinie des MSB liegt für NRW aktuell noch nicht vor.

i. A.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Schönemann', written in a cursive style.

Schönemann
Amtsleitung